Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =

Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 44 (1956)

Heft: 3: 5

Heft: 5

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb — Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12
Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: V a 174 Solothurn
Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!
Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.—; Nichtmitglieder Fr. 4.— Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt: Ostern — Aus dem Zentralvorstand — Vorsorgender Frauenhilfsdienst — Die Rolle der Frau im Zivilschutz — Referentenkurs des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz — Berner Präsidentinnen — Mustermesse — Pro Infirmis — Europahilfe — Die Gemeinnützigen und die geplante Ausstellung — Das Buch im australischen Busch — Bundesrätliche Vorlage für einen Filmartikel — Not hilft dem Fortschritt in Indien — Aus Sektionen: Basel, Hindelbank — Rechnungsabschluß verschiedener Fonds

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

Ostern 1956

Später Winter und frühe Ostern bringen es dieses Jahr mit sich, daß sich das Wiederauferstehen in der Natur zur österlichen Zeit dem Auge nicht überall offenbaren wird. Spät und hart hat die Kälte dieses Jahr eingesetzt und wie ein Schock gewirkt, als man sich gerade so wohlig im Gedanken durch den Winter lotsen ließ, man käme dieses Jahr ganz besonders gut davon. Es war uns zu gut gegangen in den sonnigen Januartagen, die länger wurden, ohne daß wir dafür den üblichen Tribut entrichtet hatten. Erinnert uns das nicht ein wenig an etwas, das wir immer wieder hören und lesen: daß es uns überhaupt gut geht und daß wir uns davor hüten sollten, diesen Zustand als dauernd, selbstverständlich oder gar verdient anzunehmen.

Selbst während der sonnigen Zeit, die der grimmigen Kälte vorausging, hat nicht jedermann sich ungetrübt des Wintersonnenscheins erfreuen dürfen. Aber erst die einsetzende Kälte vermochte es, einen jeden auch an diese Mitmenschen sich erinnern zu lassen. Wärme, die wie ein Vorversprechen auf die erwarmende Natur war, ist in kalte Behausungen hinein getragen worden, besonders sichtlich lag vielen solchen Handlungen ein religiöser Impuls zugrunde.

Die Natur hat auch unter der Schnee- und Eisdecke nicht einfach den Glauben an die Auferstehung kampflos aufgegeben: Als die erste Märzensonne schmelzend eingriff, da waren bereits auch die Schneeglöckehen aufgeblüht. In der schöpfenden Natur bleibt es aber nicht bei diesem Anfang stehen: Das Blühen geht weiter, bis es zum Ernten wird.

Ist es nicht auch eine Osterbotschaft, mit der Natur Schritt zu halten und nicht schon bald erlahmend wieder zur bequemeren Tagesordnung überzugehen?

M. Humbert

Aus dem Zentralvorstand

In seiner ersten Sitzung des laufenden Jahres hat der Zentralvorstand von den in dieser Nummer des «Zentralblattes» veröffentlichten Rechnungsabschlüssen verschiedener Werke Kenntnis genommen, unter Verdankung an die zuständigen Kommissionen und namentlich an die in diesen tätigen Rechnungsführerinnen. Frau Spinnler, als Vertreterin im «Tag der Frauenwerke», wird gebeten, mit den beiden andern großen Frauenverbänden über den Verteilungsschlüssel für die diesen zukommenden Beträge zu diskutieren.

Die Meinungsäußerungen der Sektionen zur beschlossenen Ausstellung rufen einer eingehenden Diskussion. Darüber wird an anderer Stelle eingehender orientiert. Die nächste Zentralvorstandssitzung soll in der Gartenbauschule Niederlenz stattfinden und vor allem der Organisation der Feier zum 50jährigen Bestehen dieser Schule gewidmet sein.

Frau E. A. Großmann, die Präsidentin der Sektion Zürich, wohnte dem zweiten Teil der Sitzung bei. Durch ihre methodische Vorarbeit ist die grundlegende Organisation der Jahresversammlung in Zürich vom 5./6. Juni 1956 schon gut fortgeschritten.

M. H.

Vorsorgender Frauenhilfsdienst

Appell an die Schweizerinnen

Die schweizerischen Frauenorganisationen und ihre Presse waren am 8. März vom Schweizerischen Roten Kreuz nach Bern zu einer Orientierung über die Dienstleistung der Frau in der Armee und im Zivilschutz eingeladen. Sowohl der Frauenhilfsdienst als auch die freiwillige Sanitätshilfe in den Rotkreuzformationen haben heute Mühe, die notwendigen Anmeldungen von dienstbereiten Frauen zu erhalten. Dazu kommt in nächster Zeit noch der Ausbau des Zivilschutzes, der weibliche Kräfte in großer Zahl benötigen wird. Zweck der Tagung war es deshalb, die Frauenorganisationen gründlich mit dem heutigen Stand und den bestehenden Möglichkeiten dieser dringend notwendigen Dienstleistungen der Frau bekannt zu machen und sie auf Grund genauerer Kenntnis der verschiedenen Aufgabengebiete zu einer intensiven und wirksamen Werbung für den Einsatz der Frau in Armee und Zivilschutz anzuspornen.

Unter dem Tagespräsidium von Frau Haemmerli-Schindler dienten diesem Ziel in vorzüglicher Weise fünf Vorträge von berufenen Vertreterinnen der verschiedenen Dienstzweige und eine ausgiebige Frage- und Diskussionsstunde. Über den

Frauenhilfsdienst in der Armee

sprach Andrée Weitzel, Chef des FHD, Bern. Was für eine wichtige Entlastung der Armee ein Frauenhilfsdienst bedeutet, stellte der Weltkrieg 1939—45 auch in unserem Lande unter Beweis. Während er aber damals mitten in der «Feuerprobe» noch alle Kinderkrankheiten einer neuen Organisation durchzumachen hatte, steht er heute als ein erprobter Teil der Armee wohldurchorganisiert da. Er nimmt Frauen vom 20. bis 40. Altersjahr auf unter der Voraussetzung ihrer allgemeinen und sanitarischen Eignung. Je nach beruflichen Kenntnissen und persönlichen Wünschen stehen ihnen 9 verschiedene Dienstgattungen offen, die alle den Fähigkeiten und Kräften der Frauen besonders liegen. In bezug auf Sold, Versicherung, Lohnausfallentschädigung und Ausrüstung sind diese heute dem Wehrmann gleichgestellt. Die Dienstpflicht umfaßt im Frieden einen Einführungskurs von 13 bis 20 Tagen und total 91 Tage Dienst in Ergänzungskursen. Es kann also sicher nicht von einem großen Opfer an Zeit gesprochen werden. Über Aufstieg in das Kader, Dispensation und

Entlassung sind besonders der Frau angepaßte Bestimmungen aufgestellt worden. — Nur wenn eine genügend große Zahl von ausgebildeten FHD in der Stunde der Gefahr bereitstehen, kann ihr Einsatz voll wirksam werden. Neben dem Bewußtsein, dem Vaterland freiwillig wertvolle Dienste zu leisten, schenkt der Frauenhilfsdienst das einmalige Erlebnis echter Solidarität und Kameradschaft. Unter den heutigen Bedingungen sollte es den Frauen nicht schwerfallen, sich dafür zu entschließen.

In eindrücklicher Weise stellte Schwester H. Meier die Aufgaben der

Freiwilligen Sanitätshilfe in den Rotkreuzformationen

dar. Die Armee braucht im Ernstfall und Aktivdienst eine große Zahl freiwilliger Hilfskräfte zur Unterstützung des Sanitätsdienstes. Wenn aber der Ernstfall eintrifft, ist es zu spät, Freiwilligen, die alsdann wohl sich in großer Zahl melden würden, die nötigste Schulung in Ruhe und Gründlichkeit zuteil werden zu lassen. Rascher und wirksamer Einsatz ist nur mit Kräften möglich, die wissen, was sie zu tun haben. — Neben Krankenschwestern und Spezialistinnen (Aerztinnnen, Laborund Röntgenassistentinnen) benötigt ein Rotkreuzdetachement zahlreiche Samariterinnen und Pfadfinderinnen für den Dienst in Militärsanitätsanstalten, Sanitätseisenbahnzügen und Ambulanzen. Hier klaffen noch große Lücken, die dringend durch Frauen im Alter von 18 bis 60 Jahren aufgefüllt werden müssen. Die weiblichen Angehörigen der Freiwilligen Sanitätshilfe haben die gleichen Rechte wie die Wehrmänner. Ihr Dienst entspricht dem besten Streben der Frauennatur und schenkt ihm tiefe Befriedigung.

Zu dem dringenden Appell, dem FHD und der Freiwilligen Sanitätshilfe werbend und aufklärend neue Mitglieder zuführen zu helfen, kam nun neu die Notwendigkeit, den Frauen die Anforderungen vor Augen zu stellen, die der Schutz der Zivilbevölkerung an jedes Volk heute im Kriegsfall stellen müßte, und zwar vor allem auch an die Frauen. Dr. iur. Denise Berthoud berichtete über die

gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes.

Eine Verordnung des Bundesrates vom Januar 1954 hatte den Dienst in zivilen Schutzorganisationen sowohl für Männer als Frauen obligatorisch erklärt. Die Frauenorganisationen wehrten sich gegen ein Obligatorium für die Frau, und das Eidgenössische Militärdepartement änderte die Bestimmung dahin, daß für diesen Dienst nur Männer, die keinen Militärdienst leisten und gesundheitlich dazu in der Lage sind, zur Dienstleistung verpflichtet sind. Frauen sollen vorläufig nur auf dem Wege der Freiwilligkeit rekrutiert werden. Der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz wurde Ende November 1955 auch verschiedenen Frauenorganisationen zur Stellungnahme unterbreitet. In diesem Vorentwurf wird die Dienstleistung der Frau in den eigentlichen Schutzorganisationen (Luftschutz, Sanität, Obdachlosenhilfe) freiwillig erklärt, während jede Frau in der Hauswehr mitzuarbeiten verpflichtet ist.

Eindrücklich und aufrüttelnd machten die drei folgenden Referate mit den Aufgaben bekannt, die den Frauen im Zivilschutz zufallen werden, sofern sie sich freiwillig zur Verfügung stellen. In ihren Begleitworten ließ Frau Haemmerli-Schindler keinen Zweifel darüber offen, daß es als eine Ehrenpflicht der Frauen zu gelten hat, diesen ganz direkten und unerläßlichen Dienst an Heim und Mitmenschen freudig zu übernehmen und sich dafür ausbilden zu lassen, solange es noch Zeit dazu ist. — Über den

Sanitätsdienst im Zivilschutz

orientierte Fräulein M. Jöhr. Im Kriegsfall hangen Leben und Gesundheit von Tausenden von Mitbürgern davon ab, daß der Sanitätsdienst nach Bombardierungen

oder Kämpfen sofort funktioniert. Neben baulichen und materiellen Vorbereitungen ist die Hauptsache: genügend Personal für den Transport und die Pflege der Verwundeten. Einen hohen Prozentsatz der Verwundeten würden Frauen und Kinder bilden. Ist es da nicht selbstverständlich, daß sich Frauen für diesen Dienst vorbereiten? Eine Grundausbildung in Erster Hilfe (Samariterkurs) und Krankenpflege wird die Frauen befähigen, sofort und zweckmäßig einzugreifen, wo es not tut. Zu jeder Hauswehr gehört unbedingt eine Samariterin oder ein Samariter; sämtliche Sanitätsposten, Hilfsstellen und Notspitäler einer Ortschaft brauchen vorgebildete Helferinnen, ohne welche viel unersetzliche Zeit zur Rettung Verwundeter verlorengehen müßte. Wer sich freiwillig zur Sanitätshilfe meldet, soll gemäß Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Zivilschutz gegen Unfall versichert, besoldet und mit der nötigen Ausrüstung versehen werden. — Eine Frau, die im Ernstfall genau weiß, wie sie zu helfen hat, wird darüber hinaus ihre innere Ruhe und Sicherheit bewahren und andern damit eine unschätzbare Stütze sein können. Wir sollten heute schon junge und ältere Frauen ermuntern, einen Samariterkurs mitzumachen, der nicht nur für den allfälligen Hilfsdienst die Grundlage bildet, sondern auch Kenntnisse vermittelt, die sich als wertvoll erweisen werden, auch wenn sie nie im Ernstfall erprobt werden müssen.

Die Erfahrungen der Schaffhauserinnen beim Bombardement ihrer Stadt gaben dem Vortrag von Frau E. Peyer-v. Waldkirch über die

Obdachlosenhilfe

die packende Direktheit eigenen Erlebens. Wem die ganze Dringlichkeit einer gewissen Schulung der Frau vor der Notwendigkeit ihres Einsatzes im Ernstfall noch nicht überzeugend genug klar geworden war, bekam sie bei diesem Referat zu spüren. Wenn bei solchen Katastrophen rasch und wirksam geholfen, eine Panik verhütet, gefährdetes Leben und Gut gerettet werden soll, dann kann das nur durch Menschen geschehen, die schon vorher dazu bereit waren. Melde- und Auskunftstellen, ein Zentralbüro, Obdachlosensammelstellen mit aller nötigen Ausrüstung, Unterkünfte, Verpflegung, Sanität, Fürsorge und Betreuung, das sind nur einige Stichworte in der Liste all der Vorbereitungen, die getroffen werden und im Ernstfall funktionieren müssen. Alle diese Dienstzweige brauchen zahlreiche Helferinnen. Ihr Dienst ist ortsgebunden. Auch für sie sieht der Gesetzesentwurf Besoldung, Versicherung und Ausrüstung vor. Sektionen, die in eindringlicher Weise das Funktionieren einer Obdachlosenhilfe kennen lernen möchten, um den Gedanken dieses Fraueneinsatzes an ihrem Ort zu fördern, seien nachdrücklich auf dieses Referat aufmerksam gemacht. Was heute eine

freiwillige Hausfeuerwehr

zu leisten hat und wie sie übt, schilderte anschaulich Frau Sutz aus Herrliberg. Sie überzeugte die Zuhörerinnen von der Notwendigkeit, jetzt schon und nicht erst bei drohender Gefahr diejenigen Übungen aufzunehmen, die allein dazu befähigen können, wirksam Brände zu bekämpfen, die sonst das eigene oder des Nächsten Heim zerstören würden.

In der Diskussion wurde mit großer Entschiedenheit die von einer Votantin gestellte Forderung abgewiesen, daß nun die Gelegenheit einmal benützt werden müsse, den Einsatz der Frau von der Gewährung voller Rechtsgleichheit abhängig zu machen. Wo es um die Bereitschaft zum Schutz von Heim und Mitmenschen und zur Verteidigung des Vaterlandes geht, wird die erdrückende Mehrheit der Schweizer Frauen es immer entrüstet ablehnen, sie zum Gegenstand eines Handels zu machen.

Mit eindringlichem Ernst wurde den Frauenorganisationen die Aufgabe mit

auf den Weg gegeben, sich nach besten Kräften werbend für den freiwilligen Dienst der Frau in Armee und Zivilschutz einzusetzen. Beide brauchen dringend und baldigst die Anmeldung einer großen Zahl von Frauen, um ihrer Aufgabe genügen zu können. — Wir wissen nicht, was die nächste Zukunft bringt. Darum müssen wir sie wohlgerüstet erwarten können!

R. S.-M.

Die Rolle der Frau im Zivilschutz

Der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ausgearbeitete Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz weist auch der Frau die Rolle zu, welche die Schweizerin auf diesem wichtigen Gebiet unserer totalen Landesverteidigung zu übernehmen hat. In Artikel 17, der die Schutzdienstpflicht umschreibt, wird von den männlichen Personen gesprochen, die vom 15. bis zum zurückgelegten 65. Altersjahr verpflichtet werden können, in örtlichen oder betrieblichen Schutzorganisationen Dienst zu leisten. Im zweiten Abschnitt dieses Artikels wird festgestellt, daß sich weibliche Personen der gleichen Altersklassen zum Schutzdienst freiwillig melden können. Bei den Hauswehren, die in Artikel 19 behandelt werden, heißt es, daß alle Hausinsassen mit Ausnahme von Kindern, Greisen und körperlich oder geistig Gebrechlichen sich für den Dienst zur Verfügung zu stellen haben.

Die Aufgabe, die sich der Frau im Zivilschutz stellt, wird vom Bundesrat wie folgt umschrieben: «Das Wesen des Zivilschutzes bringt es unweigerlich mit sich, daß eine Reihe von Verrichtungen ausschließlich oder wenigstens viel besser von weiblichen als von männlichen Personen übernommen werden können. Dies gilt vor allem für die Obdachlosenhilfe und für die Kriegssanität, namentlich für deren Pflegedienst. Zu beachten ist, daß nach der Zusammensetzung der zurückgebliebenen Bevölkerung die Zahl der weiblichen Verwundeten mindestens so groß sein wird wie diejenige der männlichen. Es ist völlig ausgeschlossen, die Maßnahmen, die an verletzten weiblichen Personen nötig werden, einfach Männern zu überlassen. Alle diese Tatsachen führen dazu, daß auch Frauen in die Schutzorganisationen eingeteilt werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es selbstverständlich, daß eine sorgfältige Auslese vorgenommen werden muß, und überdies ist es erwünscht, weibliche Personen zu gewinnen, die sich aus Einsicht und Überzeugung zur Verfügung stellen. Es ist zu hoffen, daß die richtigen Personen überall auf dem Wege der Freiwilligkeit gefunden werden können, um so mehr, als bedeutende Frauenverbände ihre Mitwirkung zusagen.»

Wie während des Zweiten Weltkrieges hat die Frau auch heute die Hauptlast eines kriegsgenügenden Zivilschutzes zu tragen. An diesem sind auch die Männer als Wehrpflichtige stark interessiert, gibt er doch ihrem Einsatz den Sinn. Auch in den nordischen Staaten, wo heute die Vorbereitungen für die Zivilverteidigung sehr weit gediehen sind, ist den Frauen, die sich bereits in großer Zahl für die freiwillige Zivilschutzausbildung stellten, eine wichtige und verantwortungsreiche Aufgabe zugedacht. Es wäre hierzulande ein Gebot der Vernunft, den Frauen auch im Hinblick auf ihre Bedeutung in der totalen Landesverteidigung wenigstens vorerst auf dem Gebiet der Gemeinde jene politischen Rechte einzuräumen, die ihr in Anbetracht ihres hingebungsvollen Einsatzes heute zukommen. Auf die Mitarbeit der Frau kann weder in der Armee noch im Zivilschutz verzichtet werden. Die Frau ist ein starkes Glied in der Kette unserer Anstrengungen für die Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit, und es liegt im Interesse von Volk und Armee, die Frauen mit gleichen Rechten und Pflichten zur Mitarbeit zu gewinnen.

Major H. Alboth, Bern

Einladung zum zweiten Referentenkurs des Schweiz. Bundes für Zivilschutz

(Adresse: Zentralsekretariat Taubenstraße 8, Bern)

Samstag/Sonntag, 14./15. April 1956, in der Offizierskaserne Dübendorf

Der Schweizerische Aufklärungsdienst führt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz diesen 2. Referentenkurs durch, der wiederum das Thema behandeln wird: Der Zivilschutz.

Programm:

Samstag, 14. April 1956

15.00 Uhr: Kurseröffnung «Der bauliche Zivilschutz im Gebäude», Herr Sektionschef S. Middendorp, Ing., Bern

16.15 Uhr: Diskussion

16.45 Uhr: «Städte- und Gemeindeplanung im Hinblick auf den Zivilschutz», Referent wird noch bestimmt

17.45 Uhr: Diskussion, eventuell

18.15 Uhr: Vorführung von neuen Zivilschutzfilmen

19.30 Uhr: Abendessen in der Offizierskantine

Sonntag, 15. April 1956

08.00 Uhr: Frühstück in der Offizierskantine

08.45 Uhr: Die Zivilschutzorganisation einer Gemeinde. Ein Querschnitt in 5 Kurzreferaten, wobei das Thema Hauswehr weggelassen wurde, da es bereits im 1. Kurs (Referat von Herrn Oberstlt. Riser) behandelt wurde.

1. Referat: Rekrutierung und Einteilung von Zivilschutzpflichtigen Referent: Herr Major Krenger, Leiter der Zivilschutzstelle der Kant. Militärdirektion des Kantons Bern.

2. Referat: Leitung und Kader der Zivilschutzorganisation Referent: angefragt ist Hr. Gemeinderat W. König, Polizeidir. von Biel.

3. Referat: Kriegsfeuerwehr

Referent: angefragt ist Hr. Feuerwehrinspektor H. Helfenstein, Sempach.

4. Referat: Sanitätsdienst

Referent: zurzeit in Unterhandlung.

5. Referat: Obdachlosenhilfe

Referentin: Frau Peyer-von Waldkirch, Schaffhausen.

11.30 Uhr: Diskussion

12.30 Uhr: Mittagessen in der Offizierskantine

Organisation: Verpflegung und Unterkunft in der Offizierskaserne Dübendorf (beim Bahnhof, nicht beim Flugplatz). Bei rechtzeitiger Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen Fahrausweis zum Bezuge eines Billetts zur halben Taxe. Die Fahrauslagen werden auf Wunsch zurückerstattet. Nicht verwendete Fahrausweise sind am ersten Kurstag abzugeben oder unverzüglich an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Aufklärungsdienstes zu senden.

Die Berner Präsidentinnen tagen

Es war eine «kleine Reise in den Frühling», denn just am Tag, auf welchen Frau M. Howald-Senn und Frau Dr. Otti, beide Burgdorf, die Präsidentinnen der bernischen Sektionen nach Bern eingeladen hatten, sah es zum erstenmal nach Lenz aus, und weil wir in der Pergola, die den weiblichen Geschäftsangestellten gehört, tagten, so konnten wir uns nach den vorhergehenden kalten Wochen mit einiger Phantasie so etwas wie eine Reise in den sonnigen Süden vorspiegeln.

Frau Dr. Otti verlas das eingehende Protokoll der letztjährigen Tagung, die im «Zähringer» stattgefunden hatte, dem neuen Werk der Burgdorfer Frauen. Damit sich auch, wie es sich gehört, «was sich zweit auch drittet», wurde beschlossen, nächstes Jahr im zu diesem Zeitpunkt dann in Betrieb stehenden Wohnheim für Betagte der Sektion Bern zusammenzukommen, dessen Gaststätte auch für Sitzungen offen stehen wird.

Was für eine Vielheit bieten doch die schlicht und einfach vorgetragenen Erfahrungsberichte! Wir können immer viel voneinander lernen, es ist ganz in Ordnung, daß man «der» Neid sagt und nicht «die» Neid, denn je erfolgreicher eine Sektion zu arbeiten schien, desto mehr freuten wir andern uns mit. Wie die Spiezerinnen Geld für den Bau eines Kindergartens mit Suppe und Würsten beschafften (die unverkauften Würste lagen uns bis zum Happy-End alle sichtlich auf dem Magen, so lebhaft wußte die Verantwortliche davon zu erzählen, und die Suppe machte uns «gluschtig», aber welcher Frauenverein hat auch grad die Metzgereifachschule mit Knochen an Ort und Stelle?). Die Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden ist meistens eine Selbstverständlichkeit, daß sie nicht nur einseitig zu sein braucht, bewiesen viele durchgeführte Aufträge, neu begonnene und bewährte Werke: Hauspflege und Heimpflege sind vielerorts die jüngsten Unternehmungen, und es war eine glückliche Fügung, sich für dabei entstehende Probleme gerade bei der erfahrenen Präsidentin der Stadt Bern beraten zu lassen. Etwas können wir Gemeinnützigen aber sichtlich nicht: zu viel Worte machen, es steckt immer mehr hinter der Arbeit, als was unsere Frauen darüber reden, und geseufzt wird nur etwa unter dem Gesichtspunkt: Laßt uns sammeln und nicht müde werden; denn hier wird den Frauenvereinen oft zu viel des Guten aufgebürdet. Daß die kantonalen Zusammenschlüsse ihre Erfahrungen in Form eines Jahresberichtes austauschten, erweitert die Möglichkeiten. Ganz besonderen Dank aber möchte die Berichterstatterin dafür kund tun, daß sie so geduldig und wohlwollend angehört wurde mit ihrem Anliegen, am Lindenhof-Basar vom 1./2. September in Bern mitzuarbeiten. Die Sektionen von Bern und Umgebung sind zwar längstens dafür eingespannt, aber sie werden dankbar das Mitgehen der andern annehmen, so wie es auch die Thunerinnen tun werden, wenn sie dem Taubstummenheim für Männer in Uetendorf zu Hilfe kommen werden. Es war ein gefreutes Zusammensitzen und ein fruchtbares Austauschen, bewährte Referenten und Kursleiterinnen wurden fast wie Wertpapiere an der Börse angeboten und im Notizbuch festgehalten. Wir freuen uns schon auf das nächste Treffen!

Zur 40. Mustermesse 14.—24. April 1956

In seinem Referat anläßlich der Generalversammlung der Genossenschaft Schweizer Mustermesse vom 25. Januar 1956 gab Direktor Dr. H. Hauswirth einen Überblick über die wichtigsten Fragen, die die Messeleitung in seinem ersten Direktionsjahr beschäftigten, und die Folgerungen daraus, die zum Teil schon für die bevorstehende 40. Schweizer Mustermesse vom 14. bis 24. April 1956 wirksam werden. Aus den aufschlußreichen Ausführungen seien hier die wichtigsten Punkte herausgegriffen:

Der Raummangel, der 1955 bei der Placierung der Werkzeugmaschinen große Schwierigkeiten bereitete, zwingt die Messeleitung, sich erneut mit Baufragen zu befassen. Als dringend erscheint vor allem ein Erweiterungsbau für die technische Messe. Eine neue Gesamtplanung ist bereits in Angriff genommen. Der Turnus der Maschinenindustrie erfährt eine Änderung: Da 1957 die Europäische Werkzeugmaschinen-Ausstellung stattfindet, wird die Textilmaschinenindustrie 1956 und 1957 in Basel ausstellen. Die Werkzeugmaschinen werden 1958 wieder erscheinen.

Im Neubau mit den Hallen 10—21 werden mit einem Aufwand von rund 300 000 Franken die Ventilationsanlagen verbessert und eine Heizung eingebaut.

Ebenfalls im Neubau werden Maßnahmen zur Erleichterung der Orientierung getroffen. Eine der wichtigsten ist eine vollständige Neugruppierung im 1. Stock, im Sinne einer Zusammenfassung der Textilien einerseits und der Möbel anderseits.

In der Textilmesse wird neben der Sonderschau «Madame—Monsieur» 1956 auch die letztes Jahr vielvermißte «Création» wieder durchgeführt, nachdem in der Frage der Placierung und Gestaltung eine befriedigende Lösung gefunden wurde. Im Hinblick auf das Niveau und den Charakter der Veranstaltung werden namentlich zwei Punkte der Messeordnung strenger gehandhabt: Das Verbot der Detailverkäufe und die Kontrolle der schweizerischen Herkunft der Ausstellungsgüter. Die Auslandswerbung wird verstärkt. Ausländische Einkäufer erhalten ein Abzeichen, das sie zum freien Eintritt berechtigt und für die Aussteller kenntlich macht.

Zum schweizerischen Messewesen konnte Direktor Hauswirth mitteilen, daß der Bundesrat seine frühere Stellungnahme bestätigt hat, wonach außer den vier bestehenden nationalen Messen keine weiteren Veranstaltungen als nationale Messen anerkannt werden können. Die schweizerische Zentrale für Handelsförderung gelangte an die Spitzenverbände der Wirtschaft, damit sie ihre Unterverbände und diese ihre Mitglieder ersuchen, das Ihrige zu einer gesunden Mäßigung in der Veranstaltung von regionalen Messen beizutragen.

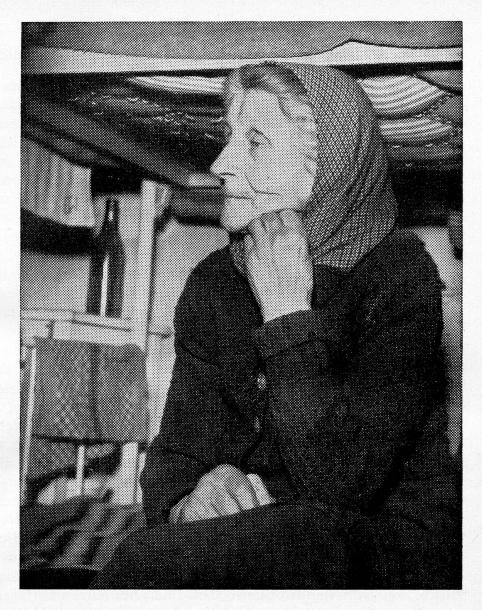
Über 20 Jahre Fürsorgestellen Pro Infirmis!

1935 ist in Bern die erste Pro-Infirmis-Beratungs- und -Fürsorgestelle eröffnet worden; die jüngste, Nr. 19, wurde im September des vergangenen Jahres in Solothurn gegründet. 20 Jahre fürsorgerische Hilfe für Taubstumme, Schwerhörige, Epileptische, Invalide, Blinde, Sprachgebrechliche, Geistesschwache — welche Fülle von Arbeit, aber auch wieviel Befriedigung!

Während der 20 Jahre haben mehr als 37 000 Gebrechliche bei den Fürsorgestellen Rat und Hilfe erhalten, u. a. durch rund 36 000 spezialärztliche und psychologische Untersuchungen, Hörmittelberatungen, Berufsabklärungen, 21 000 Erziehungs-, Kur- und Beobachtungsaufenthalte, 7000 (erst seit 1951 statistisch erfaßt) orthopädische Behelfe, Invalidenwagen, Hörapparate, 5000 Placierungen in Arbeits-, Lehr- und private Pflegestellen. An diese Maßnahmen vermittelten die Pro-Infirmis-Stellen rund 21 Millionen Franken.

Diese großen Anstrengungen von Pro Infirmis, überall rechtzeitig fachkundige Hilfe zu bringen und dafür die nötigen Mittel zusammenzutragen, sind nur dank der Unterstützung der Gesunden möglich. Vielleicht wird Ihr diesjähriger Beitrag für die Pro-Infirmis-Karten gar zu einer «Jubiläumsspende»?

Postscheckkonto Kartenspende Pro Infirmis in jedem Kanton.



Vor einigen wenigen Wochen noch sind wir daran erinnert worden, daß auch in unserm behüteten Land alte Menschen unter Dachfirsten oder in dunklen Behausungen frieren. Menschen sind zu spontaner Hilfeleistung aufgerufen worden, die sonst kaum an die Not anderer gedacht hätten. Wem war es noch wohl, wenn er ganz einfach die Ölheizung höher einstellen oder den Kohlenberg im Keller unten rascher abbauen konnte, ohne dadurch in Bedrängnis zu geraten? Trotz aller äußeren Wärme müßte es ihn innerlich gefroren haben, wenn er dabei nicht an jene gedacht hätte, bei denen das Schwinden des Holzvorrates die täglichen Sorgen vermehrte.

Auch in Schweizer Stuben mögen Bedrängte so da gesessen haben wie diese Frau in einem österreichischen Flüchtlingslager. Warum wir gerade dieses Bild ausgewählt haben? Weil es uns nicht mehr aus dem Sinn will, seitdem wir dem zeit- und hoffnungslosen Blick dieser Augen begegnet sind. Der Lebensraum sei durch zwei Matratzen begrenzt, so wie wenn wir im Schlafwagen in die Ferien fahren. Aber es ist kein Fenster da, mit schnell wechselndem Ausblick, und der Zug fährt nicht, er ist auf einem Nebengeleise abgestellt. Es braucht viele Kräfte, auch unsere, um ihn wieder ins Rollen zu bringen, einem lebens- und daseinswürdigeren Lebensabend entgegen. Wir wollen der Schweizer Europahilfe durch eine Einzahlung auf Postscheck Zürich VIII 322 helfen, damit auch diese Frau und mit ihr viele ihrer Schicksalsgenossen aus dem Flüchtlingslager heraus kommen. M. H.

Die Gemeinnützigen und die geplante Ausstellung

Als der Zentralvorstand beschloß, die Sektionen um ihre Meinung zu fragen, ob der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein als solcher an der vom Bund schweizerischer Frauenvereine geplanten Ausstellung über Frauenleben und Frauenschaffen 1958 in Zürich mitmachen solle, wie er von der Initiantin dazu aufgefordert worden war, war ihm wohl bewußt, daß die Anfrage in einem ungünstigen Zeitpunkt erfolgen würde, im ohnehin schon vollbesetzten Monat Dezember und mit einer Antwortfrist, die meistens im Moment der ordentlichen Vereinsjahresversammlung schon abgelaufen war. Zu seiner Rechtfertigung muß er betonen, daß er selber erst im Spätherbst 1955 begrüßt worden ist und die ganze Frage viel lieber im Sommer vor die Jahresversammlung in Basel gebracht hätte.

Das Echo, das die Umfrage auslöste, bewies dem Zentralvorstand, daß er gut beraten war, in demokratischer Weise die Frage vor die Gesamtheit der gemeinnützigen Frauenvereine zu tragen. Er hat es auch nicht als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, wenn viele Vereine schrieben, daß, so wie der Zentralvorstand die Antworten deuten und auswerten werde, es sicher richtig sein werde, und ihn zum vornherein eines Vertrauens versicherten, das ihm äußerst wertvoll ist.

So haben denn 203 Anfragen den Weg zu unsern Sektionen gefunden. Die Antworten gingen erst recht zögernd ein, es ergab Rückfragen, und unter Einbezug auch der verspäteten Nachzügler sind es schließlich 99 Sektionen gewesen, die das Rundschreiben überhaupt beantwortet haben. Da stellt sich nun die erste Frage: Wie das Stillschweigen der Mehrheit deuten? Was wollten die Frauenvereine dadurch ausdrücken, daß sie, auch durch das «Zentralblatt» noch einmal an die Anfrage erinnert, sich ausschwiegen? Wir müssen und können wohl nicht anders, als daraus schließen, daß die aufgeworfene Frage diese Sektionen überhaupt nicht interessiert. Wir möchten aber nicht so weit gehen und hier die Diskussion mit dem Ergebnis schließen, die Mehrheit unserer Sektionen (und es sind das nicht nur zahlenmäßig kleine) interessiere sich nicht für die Ausstellung, und damit sei die Diskussion gegenstandslos geworden. Daß aber beim Überlegen des Resultates, wie es sich aus den eingegangenen Antworten ergibt, dieser Mangel an Interesse mit in die Waagschale fällt, ist klar. Viele Antworten enthielten die Bemerkung, daß man sich mit Interesse frage, wie wohl die andern Vereine antworten würden. Es ist uns das ein Hinweis mehr, an dieser Stelle auf die Gesamtheit der eingegangenen Meinungsäußerungen einzugehen.

Nicht alle eingehenden Briefe enthielten Antworten auf jede der gestellten Fragen. Bejaht wurde die Teilnahme an der Ausstellung von 49 Sektionen, während ihrer 5 schrieben, sie hätten nichts dagegen einzuwenden. Weitere 18 waren der Meinung, daß, da die Ausstellung nun doch im Prinzip beschlossen sei, der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein nun wohl auch mitmachen müsse. 17 Vereine jedoch sprachen sich gegen eine Beteiligung durch den Gesamtverein aus, und weitere 11 äußerten sich in ihren Antworten nicht über diese Frage. Die Frauenvereine, die sich für eine Beteiligung aussprachen, taten dies meist in sehr lakonischer Form, oft nur mit einem «Zu Frage 1: ja.» Wir können also aus den Antworten nicht unbedingt heraus lesen, weshalb diese zustimmend sind. Wenn sie motiviert sind, so meistens in der Form, daß Gewicht darauf gelegt wird, daß neben der beruflichen auch die gemeinnützige Arbeit der Frau zur Geltung kommen soll, jenes unermüdliche Wirken, das auch dann (oder deswegen) nichts von seinem Wert einbüßt, wenn es im stillen geschieht. 17 Vereine wissen zu melden, daß die Ausstellung in ihren Reihen als «wünschenswert» oder «begrüßenswert» befunden worden sei. Bei der

Frage der Beteiligung spielt auch diejenige der Solidarität eine große Rolle, sowohl die Frauenvereine, die die Beteiligung an der Ausstellung vorbehaltlos bejahen, als auch diejenigen, die das Mitmachen bejahen, weil es sich nun einmal um eine beschlossene Sache handle, betonen, daß der Gedanke eines solidarischen Mitgehens bei ihnen in erster Linie diskutiert worden sei. Das hindert sie aber nicht, zu bedauern, daß die Frage, ob überhaupt eine solche Ausstellung tunlich sei oder nicht, ihnen zur Diskussion nicht vorgelegt worden sei. Dazu ist zu bemerken, daß der Bund schweizerischer Frauenvereine erst nachdem die Ausstellung eine beschlossene Sache war, an die andern Dachorganisationen mit der Frage des Mitmachens herangetreten ist.

Der Gründe, weshalb wir nicht mitmachen sollen, sind vielerlei. Was unsere Frauen der Idee der Ausstellung überhaupt entgegenzuhalten haben, ist folgendes: Die Ausstellung wird nicht als dringende Notwendigkeit betrachtet; es warten andere Aufgaben darauf, gelöst zu werden, der Aufwand und das Risiko sind zu groß im Verhältnis zu dem, was man als möglichen Erfolg erwarten kann, in Zeiten der Konjunktur sind alle Arbeitskräfte derart angespannt, daß weder in Handel und Gewerbe und Industrie noch für die Organisation und Durchführung freie Arbeitskräfte da sind, einige Jahre später (nach 6 Jahren?) sei doch wieder eine schweizerische Landesausstellung zu erwarten, an der mitzumachen den Frauen offen stehe, es gebe in der Schweiz mehr denn genug Ausstellungen und Messen, und es sei nicht eine Aufgabe der Frauen, deren Anzahl noch zu vermehren; gemeinnützige Arbeit lasse sich meist nur graphisch darstellen und komme in einer Ausstellung mit Demonstrationen von Haushaltmaschinen usw. nicht zur Geltung; Gemeinnützigkeit und Ausstellen solchen Schaffens seien an und für sich schon ein Widerspruch, auch finde im gleichen Jahr in Brüssel die Weltausstellung statt, die schon viele Kräfte und Mittel binde. Ein Gedanke ist es, der immer wieder zum Durchbruch kommt: daß wir Gemeinnützigen gewohnt sind an Zusammenarbeit, in der Familie, in der dörflichen Gemeinschaft, darüber hinaus. Daß wir eigentlich die Zusammenarbeit mit dem Mann als eine selbstverständliche Ergänzung empfinden, daß wir unähnlich der Berufstätigen hier nicht um unsern Platz an der Sonne kämpfen.

Sodann ist den Sektionen die Frage gestellt worden, welchen Ausstellungsbeitrag sie selber leisten würden. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein ist eine Kette (die hoffentlich bindet und nicht Freiheit beraubend ankettet), seine Bedeutung kommt nur dann zur Geltung, wenn die einzelnen Glieder ihr Tun zur Schau stellen. Es ist damit nicht gemeint, daß Weihnachtspakete für Familie, Krippenbetreuung und Haushaltkurse und was der Aufgaben noch viele sind, in ständiger Wiederholung zu zeigen sind. Wir wollten nur erfahren, in welchem Maße der Gesamtverein auf seine Sektionen zählen könnte, wenn es darum gehen würde, etwas zur Gesamtschau aus dem Wirken der Vereine beizutragen. Hier war nun das Resultat nicht sehr ermutigend und in einem gewissen Gegensatz zu der Beantwortung der Frage nach der prinzipiellen Beteiligung: nur 6 Sektionen offerierten, ihre Arbeit ausstellen zu lassen, 17 schrieben, sie würden eventuell, je nach den zurzeit noch nicht bekannten Bedingungen, mitmachen, 67 jedoch setzten von vornherein fest, daß sie selber keineswegs ausstellen würden, ihrer 3 haben sich zu dieser Frage nicht geäußert. Wir haben in unserer Rundfrage nicht davon gesprochen, ob die Sektionen sich finanziell zu beteiligen haben, trotzdem wurde von 8 Vereinen zum vornherein jegliche Mitfinanzierung abgelehnt.

Wir sind uns alle klar, daß wir an unsere Statuten gebunden sind, wir können nicht «die Verfassung außer Kurs setzen», bis wir um diese heikle Klippe herum

sind. Unsere Ziele sind in § 4 festgelegt und unsere Mittel zweckgebunden. Selbst die spitzfindigste juristische Interpretation kann die Auslagen für die Beteiligung an der Ausstellung unter keinem der Vereinszwecke unterbringen. Es heißt in unsern Statuten wohl, daß «durch diese Aufzählung die Anhandnahme weiterer Aufgaben durch den Gesamtverein oder dessen Sektionen nicht ausgeschlossen ist». Zugleich aber ist die Ausgabenkompetenz des Zentralvorstandes auf 1000 Franken beschränkt. Der Zentralvorstand wird deshalb die Frage der Beschaffung der finanziellen Mittel vor die Jahresversammlung bringen. Die Garantiesumme ist die erste finanzielle Bindung. Es ist heute noch nicht möglich, die sich aus der Beteiligung ergebenden Auslagen zu überschlagen. Wir möchten aber von allem Anfang an die gesamte finanzielle Belastung soweit möglich in Betracht ziehen. Der Zentralvorstand kann aus der Zahl und dem Inhalt der eingegangenen Antworten keine so einhellige Weisung heraus lesen, um nun für das Weitere die Verantwortung selber zu übernehmen. In einer vorläufigen Beantwortung hat er die Einladung zur Beteiligung an der Ausstellung wie folgt beantwortet:

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein ist im Interesse der Frauensolidarität im Rahmen der ihm für diesen Fall gegebenen begrenzten Möglichkeiten bereit, an der Ausstellung unter gewissen Bedingungen mitzuwirken. Darunter versteht er, daß die Beteiligung mit einer Garantiesumme von 1000 Franken von der Jahresversammlung bejaht werde, daß ein Anteil am allfälligen Reingewinn für den Schweizerischen Gemeinützigen Frauenverein so geregelt werde wie für den Schweizerischen Katholischen Frauenbund (selbstverständlich im richtigen zahlenmäßigen Verhältnis) und daß bei der Aufzählung der mitwirkenden Frauenorganisationen unser Verein neben der katholischen Dachorganisation aufgeführt werde. Wenn es möglich wäre, diese Voraussetzungen zu erfüllen, würde sich der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein bemühen, für das ihm offerierte Vizepräsidium und die Kommissionssitze Vorschläge zu machen.

In einer so prinzipiellen Frage können wir es nicht allen recht machen; denn es ist schon so, daß ein Beiseitestehen diejenigen Sektionen befremden würde, die für Mitmachen sind, genau so, wie die Beteiligung von den Ablehnenden nicht gern gesehen wird. Wir können nicht beiden entsprechen, aber was wir können, ist, gut demokratisch alle miteinander die Verantwortung übernehmen, uns der Mehrheit fügen und vor allem unsern Mitgliedern Einblick gewähren in das, was die andern dazu zu sagen hatten. Wenn da und dort eine Frau mitfühlend denkt, es sei uns in dieser Frage nicht leicht gemacht worden, so danken wir ihr zum voraus für ihr Verständnis. Sie hat nicht daneben geraten!

Das Buch, Feind der Langeweile und Einsamkeit im australischen Busch

Die seltsamste Leihbibliothek der Welt zählt eine potentielle Lesergemeinde von 250 000 Menschen in den unendlich weiten, sonnverbrannten Ebenen und Hügeln des australischen Kontinents. Diese Viertelmillion Einwohner ist über ein Gebiet von mehr als 5 Millionen Quadratkilometern verteilt, über eine riesige Fläche, in der die Schweiz hundertzwanzigmal Platz fände. Dort leben und arbeiten sie auf den Schaffarmen, in einsamen Gruben- und Holzfällerstationen, an Elektrizitäts- und Bewässerungsprojekten, als Leuchtturmwärter, Krankenschwestern und Bauern. Diese harten Männer und Frauen in den lebensarmen Landstrichen bilden das wirtschaftliche Rückgrat des wachsenden Kontinents Australien.

Ihr Teil ist Einsamkeit. Überschwemmung, Trockenheit und Feuer sind ständige Bedrohungen. Diese Leute trotzen der Hitze, den Wüsteninsekten und dem Mangel aller modernen Errungenschaften — ihr schlimmster Feind jedoch heißt Einsamkeit.

Der Briefträger kommt — wenn überhaupt — nur in unregelmäßigen Abständen. Zwar stellt das Radio einigermaßen die Verbindung zur Außenwelt her; aber dies hilft wenig, wenn man den ersten Nachbarn bis zu 500 Kilometern entfernt weiß, getrennt nicht nur durch die riesigen Distanzen, sondern auch durch die oft unpassierbaren und überschwemmten Wüstenpfade.

Für diese Menschen wurde im Jahre 1909 der «Bush Book Club of Australia», der «australische Busch-Buchklub», gegründet. Heute verteilt der Klub seine Bücher und Zeitschriften mit Hilfe der modernsten Methoden — Flugzeug, Eisenbahn und Lastwagen —, aber auch durch mühsamen Pferdetransport.

Betrachten wir eine der Sektionen, den Buchklub von Neusüdwales, etwas näher. Seine Mitglieder müssen — dies ist die einzige Aufnahmebedingung — mindestens 80 Kilometer von Sydney entfernt wohnen. Tatsächlich leben manche von ihnen bis zu 1200 Kilometer entfernt! Die Mitglieder des Klubs erhalten den Lesestoff gegen eine bloß symbolische Abonnementsgebühr; Bücher und Zeitschriften stammen meist aus freiwilligen Spenden der städtischen Bevölkerung, die bei alljährlichen Sammlungen von Schulkindern zusammengetragen werden, ferner aus Schenkungen öffentlicher und privater Bibliotheken sowie einheimischer und ausländischer Autoren. Auch die erforderlichen Geldmittel müssen vom Klub durch Sammlungen und Spenden aufgebracht werden.

Verwaltung und Verteilung werden von ehrenamtlichen Helferinnen besorgt, die die Bücher ausbessern, katalogisieren und verteilen. Letztes Jahr verschickte der Klub über 16 000 Bücher und Zeitschriften. Nach der Lektüre werden die Werke direkt dem nächsten Empfänger zugestellt, ohne erst den Umweg über die Bibliothek in Sydney machen zu müssen.

Zuweilen haben die Mitarbeiterinnen des Busch-Buchklubs die seltsamsten Wünsche zu erfüllen. So verlangte kürzlich eine Frau im äußersten Norden der Provinz Neusüdwales «eine Auswahl philosophischer Werke sowie die neuesten Modejournale». Ein Siedler in der heißesten Wüstenregion sucht Linderung von der Hitze mit Büchern über Polarexpeditionen. Ein anderes Mitglied nennt die folgende seltsame Wunschliste: «Bücher über Automobile, über Liebe und über tropische Spinnen.» Ein anderer schrieb um «Detektivgeschichten; aber keine Morde bitte!» Im allgemeinen sind die Leserwünsche jedoch leichter verständlich; sie werden von einem Hauptmotiv geleitet: Unterhaltung. Daneben spricht aus den Zuschriften, die der Buchklub erhält, auch die Liebe zum Land, zur harten, aber faszinierenden Wirklichkeit. Ohne jene Liebe könnten all diese einsamen Männer und Frauen wohl die Mühen der Verlassenheit niemals ertragen. In den Dankesbriefen steht manch rührendes Wort vom Leben in den Wüsten, Steppen und Wäldern des jungen Kontinents, aber auch von der lebenswichtigen Rolle, die die Buchsendungen aus Sydney im Dasein dieser Schafzüchter, Holzfäller, Ingenieure, Farmer und von all deren Kindern spielen. Jene mutigen Menschen, die Wildnis und Busch sämtlichen Annehmlichkeiten des modernen Lebens vorziehen, sind ein volkswirtschaftlich bedeutsamer Faktor für Australien; aber ihre Stille und Abgeschiedenheit würde sie allzu leicht in Vergessenheit geraten lassen, wenn sich ihrer nicht der Busch-Buchklub so tatkräftig und selbstlos annähme, wie er dies seit bald fünfzig Jahren tut.

Lohn und Anerkennung dieser Kämpfer gegen Langeweile und Einsamkeit liegen in den Briefen wie dem folgenden, der von der Frau eines Schafzüchters in den Steppen Inneraustraliens stammt. «Wir leben ganz weltabgeschieden und haben keine Nachbarn, aber viele Tiere: Schafe, Känguruhs und Strauße. Wir alle möchten Ihnen daher einmal sagen, wie sehr wir hier in der Wildnis die Dienste Ihrer Bibliothek zu schätzen wissen. Ich fühlte, wie meine Seele verkümmerte, bis dann endlich Ihr Paket eintraf; es hat mein Leben oder wenigstens meinen Verstand gerettet. Ich liebe den Busch; aber es ist so furchtbar einsam hier!»

Bundesrätliche Vorlage für einen Filmartikel

und was wir Frauen dazu sagen

«In Anbetracht der großen staatspolitischen, kulturellen, moralischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Filmes ist eine umfassende eidgenössische Filmgesetzgebung dringend notwendig. Um dafür die rechtliche Grundlage zu erhalten, wird der Bundesrat eingeladen, zu prüfen, ob nicht den eidgenössischen Räten zuhanden von Volk und Ständen ein Vorschlag für einen entsprechenden Artikel der Bundesverfassung vorzulegen sei.» Dies ist der Wortlaut des von Herrn Emil Frei eingereichten Postulates, das am 28. September 1950 vom Nationalrat angenommen wurde. Auf das hin kam die ganze Bewegung für einen verfassungsrechtlichen Artikel endgültig ins Rollen. Zwar hat sich schon im Jahre 1921 ein Postulat mit einer gesetzlichen Regelung des Filmwesens befaßt, und spätere Eingaben führten 1938 zur Schaffung der Schweizerischen Filmkammer, die sich dann bald ihrerseits mit der Förderung einer eidgenössischen Gesetzesgrundlage befaßte. Eingaben von verschiedenen repräsentativen Organisationen des kulturellen Lebens unseres Landes drängten ihrerseits auf eine baldige gesetzliche Lösung der filmpolitischen Fragen.

Die sachliche Notwendigkeit einer Filmgesetzgebung ist unbestritten. Bisher lag die Gesetzgebung vorwiegend in der Zuständigkeit der Kantone. Doch hat die Filmwirtschaft unseres Landes eine ausgeprochen gesamtschweizerische Struktur, so daß sie gegenüber den Behörden geschlossen auftreten kann, wobei sich oft Situationen ergaben, die über die naturgegebenen Wirkungsmöglichkeiten der Kantone hinausgingen. Im geltenden Verfassungs- und Gesetzesrecht des Bundes ist eine hinreichende Grundlage für die als nötig erachteten Maßnahmen filmpolitischen Charakters nicht vorhanden. Es ist demnach ein neuer Verfassungsartikel notwendig, dessen Wortlaut nach dem neuesten Vorschlag des Bundesrates der folgende ist:

«Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen über die Förderung der einheimischen Filmproduktion und filmkultureller Bestrebungen, über die Regelung der Filmeinfuhr und über die Eröffnung und Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung. Vor Erlaß solcher Bestimmungen sind die Kantone und die kulturellen und wirtschaftlichen Verbände des Filmwesens anzuhören. Die Verbände des Filmwesens können zur Mitwirkung beim Vollzug der Ausführungsbestimmungen herangezogen werden. Die Zensur der Filmvorführungen und der Kinoreklame, der Jugendschutz, das Unterrichtsfilmwesen sowie der Erlaß und die Durchführung bau- und betriebspolizeilicher Bestimmungen bleiben in der Zuständigkeit der Kantone. Sofern der Bund die Eröffnung und die Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung von Bewilligungen abhängig macht, sind die Kantone für deren Erteilung und für die Ordnung des Verfahrens zuständig.»

In dieser neuesten Version sind die Kompetenzen des Bundes ganz genau aufgezählt. Den Kantonen bleiben ihre bisherigen Aufgaben, u. a. auch die Kinozensur. Der neue Verfassungsartikel, der als Artikel 27^{ter} aufgenommen werden soll, wird

seinem Wesen nach nur subsidiären Charakter haben, d. h. er wird nur dort angerufen, wo Lösungen auf dem Boden der Freiwilligkeit, verbandsrechtliche Maßnahmen und die Gesetzgebung der Kantone nicht zum Ziel führen. Mit der neuen Gesetzesvorlage soll kein Filmvogt geschaffen, vielmehr die Handels- und Gewerbefreiheit weitgehend gewahrt werden. Einzig die Filmeinfuhr und die Eröffnung oder Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung werden gewissen einschränkenden Maßnahmen unterstellt sein. Hauptaufgabe bleibt die Förderung des guten und Bekämpfung des schlechten Films.

Die Vorlage, über deren wirtschaftliche Auswirkungen die Botschaft eingehend Auskunft gibt, ist nun zur Vernehmlassung allen Kantonen und interessierten Organisationen übergeben worden. Unter anderem ist auch der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein um seine Stellungnahme zu dem neuen Verfassungsartikel angefragt worden. Auf die vier nachfolgend zitierten Fragen

- 1. Erachten Sie mit uns die Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für eine Filmgesetzgebung des Bundes grundsätzlich als notwendig?
- 2. Wenn ja, wie beurteilen Sie den von uns ausgearbeiteten Entwurf eines Verfassungsartikels?
- 3. Falls Sie Änderungen an diesem Entwurf vorzuschlagen haben, welches sind Ihre Vorschläge?
- 4. Wie würden Sie sich im Falle der Verneinung der Frage 1 die Lösung der filmpolitischen Probleme unseres Landes auf Grund des geltenden Verfassungsrechtes des Bundes und der Kantone denken?

hat unser Vorstand folgende Antwort erteilt:

«Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Mit Rundschreiben vom 18. März 1955 ersuchten Sie auch den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, zum Entwurf eines Artikels der Bundesverfassung über das *Filmwesen* Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns damit bekundet haben, und gestatten uns, Ihnen unsere Meinungsäußerung, soweit wir zu einer solchen nach Maßgabe unserer Kenntnis der sachlichen und rechtlichen Verhältnisse befähigt sind, bekanntzugeben.

 $Zu\ Frage\ 1:\ ,. Erachten\ Sie\ mit\ uns\ die\ Schaffung\ einer\ verfassungsrechtlichen\ Grundlage\ für\ eine\ Filmgesetzgebung\ des\ Bundes\ grundsätzlich\ für\ notwendig?"$

Wir glauben diese Frage mit Rücksicht auf die allgemeine, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch staatspolitische, kulturelle, soziologische und psychologische Bedeutung des Filmwesens für Staat und Volk bejahen zu dürfen. Wenn schon sich im Laufe der letzten Jahrzehnte das Bedürfnis herausgestellt hat, das Filmgewerbe wegen seiner kulturellen und moralischen Auswirkungen auf das ganze Volk wenigstens in einzelnen Sparten gesetzlich zu ordnen, dann muß das von Bundes wegen geschehen und die rechtliche Grundlage dazu in einem Verfassungsartikel des Bundes geschaffen werden. Man könnte sich allerdings fragen, ob dieser systematisch den Schulartikeln angehängt werden soll oder ob es der Natur der Sache nicht besser entsprechen würde, ihn bei den Wirtschaftsartikeln unterzubringen.

Zu Frage 2: "Wenn ja, wie beurteilen Sie den von uns ausgearbeiteten Entwurf eines Verfassungsartikels?"

Absatz 1 des Entwurfes: Man kann sich fragen, ob die Generalklausel nicht vereinfacht werden sollte. Im allgemeinen aber ist es zu begrüßen, wenn schon die Verfassungsnorm den Gegenstand der zukünftigen Gesetzgebung in großen Zügen umschreibt. Der Stimmbürger schätzt es, zu erfahren, in welchen wesentlichen

Grundzügen das Filmwesen gesetzlich zu ordnen beabsichtigt ist. Ob es gelingt, die Materie in allen Einzelheiten und Folgerungen abschließend zu ordnen, oder ob der Rechtsverordnung oder gar der Verwaltungsverordnung ein mehr oder weniger großer Spielraum gelassen werden müsse, vermögen wir mangels hinreichender Sachkenntnis nicht zu beurteilen. Die Vielfalt der Probleme auf dem Gebiete des Filmwesens spräche eher für ein Rahmengesetz, das zwar in den Grundzügen die Materie abschließend ordnet, gewisse Einzelheiten nicht allgemeiner Natur aber der Rechtsordnung vorbehält. In diesem Sinne kann der Formulierung in Abs. 1 des Entwurfes "und entsprechende Maßnahmen" beigepflichtet werden.

Absatz 2: In Frauenkreisen sind die Auffassungen zur Bedürfnisklausel geteilt. Die Befürchtung einer Monopolisierung der bestehenden Kinobetriebe ist nicht ganz unbegründet. Die Bedürfnisklausel ist auch beim Volk wegen der damit verbundenen Beschränkung der Gewerbefreiheit nicht beliebt. Es besteht aber heute kaum mehr die Gefahr, daß sich die in ihrer Existenz wegen der fortschreitenden Entwicklung des Fernsehens bedroht fühlenden Kinobetriebe ins Ungemessene vermehren werden. Anderseits könnte übermäßiger Kinolauferei durch Beschränkung der Gelegenheiten etwas Einhalt geboten werden.

Nach welchen Kriterien die Fähigkeit des Kinoinhabers gemessen werden sollte, ist nicht leicht faßbar. Die Kinoinhaber sind zudem weitgehend abhängig vom Verleih. Wir erinnern nur an die unerfreuliche, aber kaum vermeidbare Erscheinung des Blind- und Blockbuchens, wie es im Bericht des Departements geschildert ist. Die staatliche Regelung der Filmeinfuhr und eine nach ästhetischen und ethischen Prinzipien gehandhabte Zensur ersetzt unseres Erachtens einen nach schwer meßbaren Kriterien zu bestimmenden Fähigkeitsausweis. Die Verwirklichung dieses Postulats würde vermutlich auch zu endlosen und zahlreichen Streitigkeiten führen.

Zu Frage 3: Ist im Vorstehenden beantwortet.

Zu Absatz 3 des Entwurfes: Die Abgrenzung der Kompetenzen im Filmwesen zwischen Bund und Kantonen gehört grundsätzlich in die Verfassung und darf nicht dem Gesetz vorbehalten bleiben. Zu Bedenken Anlaß gibt uns eine abschließende Kinozensur durch die Kantone. Es nähme sich merkwürdig aus und gäbe wohl auch zu unerquicklichen Diskussionen in der Öffentlichkeit Anlaß, wenn ein Film im einen Kanton zugelassen, im andern verboten wäre.»

Es folgen Gruß und Unterschrift.

Bereits sind beim Departement des Innern auch von anderer Seite schon eine Reihe von Eingaben erfolgt, so daß die Diskussion um den neuen Filmartikel recht eigentlich erst jetzt ins Rollen gekommen ist. Nach Abschluß der Vernehmlassungsfrist, die bis zum 15. Juni ausgedehnt wurde, dürfte die Vorlage nach genauer Prüfung der neuen Eingaben entweder noch einmal abgeändert oder aber den eidgenössischen Räten zur Beratung übergeben werden.

Hoffen wir, daß die endgültige Schaffung des neuen Verfassungsartikels nicht mehr allzulange auf sich warten lasse! -rn-

Not hilft dem Fortschritt in Indien

Frauenemanzipation rettet den Mittelstand

Der Fremde, der nach Indien kommt — es erscheinen nicht nur Könige und Staatsmänner, sondern auch schlichte Bürger, wie Geschäftsleute, Gelehrte oder Touristen —, erschrickt, wenn er nachts Hunderte von Menschen auf den Straßen schlafend findet. Nicht alle von diesen sind obdachlos, aber die muffig heiße Luft

in überfüllten Häusern vertreibt ihre Bewohner, und abgesehen von dem nördlichen Indien erlaubt glücklicherweise die Temperatur, im Freien zu kampieren, wenn nicht im Monsun der Regen herniederprasselt. Aus eigener Erfahrung läßt sich feststellen, daß die tropischen Nächte, allerdings auf einer Terrasse im herausgeschobenen Bett verbracht, ihre besondern Reize haben. Doch davon spüren die Menschen, die auf hartem Steinpflaster ruhen, nichts. Der Grund für solche Zustände ist die auch anderswo vorhandene Wohnungsknappheit und vor allem die für westliche Begriffe unvorstellbare Armut, die Hinterlassenschaft einer mehr als hundertjährigen Kolonialherrschaft, wobei man England zugute halten muß, daß es mit Erfolg versucht hat, ein gerechtes Regime zu führen. Der objektive Beobachter kann sich immerhin eine Vorstellung davon machen, welch herkulische Aufgaben die heutige Regierung zu bewältigen hat, um dem indischen Volk ein einigermaßen erträgliches Dasein zu schaffen. Erst mußte freilich das Dorf aus seiner Lethargie durch den ersten Fünfjahresplan erweckt werden, was in einem geradezu grandiosen Ausmaß gelungen ist, indem 90 Millionen oder ein Drittel der Menschen, die auf dem Lande leben, von den sogenannten «Community Projects» erfaßt worden sind und die übrigen dieser fortschrittlichen Segnungen im Laufe der nächsten zehn Jahre teilhaftig werden sollen. Die oberen Schichten der Bevölkerung leben mehr oder weniger wie in andern Erdteilen, und so ist von ihnen nichts Bemerkenswertes zu berichten.

Anders liegen die Verhältnisse bei dem städtischen Mittelstand. Er ist bei Ende des Krieges und in der nachfolgenden Periode von der Inflation, die den Wert der indischen Rupie auf etwa einen Viertel reduzierte, außerordentlich hart getroffen worden, weil Gehälter und Teuerungszulagen nicht in entsprechendem Maße gestiegen sind. Dieses Übel oder, wahrscheinlich richtiger gesagt, diese Katastrophe hat aber etwas sehr Gutes mit sich gebracht. Sie hat nämlich innerhalb von verblüffend kurzer Zeit die Fesseln der Frau gesprengt, eine Entwicklung, zu der Europa ganz erheblich länger gebraucht hat. Die indische Frau lebte bis dahin für Kinder und Kochherd, und wenn sie noch nicht verheiratet war, konzentrierte sich ihre Erziehung auf diese beiden Ziele. Plötzlich ergab sich nun die eiserne Notwendigkeit des Mitverdienens, und man kann der Inderin mit gutem Gewissen das Zeugnis ausstellen, daß sie die Feuerprobe glänzend bestanden hat! Drei Beispiele aus verschiedenen Milieus sollen die Richtigkeit dieser These beweisen.

Mary F. wächst mit sieben Geschwistern in einem frommen, katholischen Haushalt einer südindischen Kleinstadt auf. Der Vater, mittlerer Justizbeamter, stirbt frühzeitig, und die Witwe erhält — umgerechnet — 45 Franken monatlich Pension. Die Geldentwertung vermindert das Einkommen um drei Viertel. Selbst zusätzliche Einnahmen von vier als Handlungsgehilfen arbeitenden Söhnen reichen nicht mehr aus, die Kosten für Wohnung, Bekleidung und die Erziehung der jüngeren Kinder zu bestreiten. Allen Widerständen zum Trotz geht die älteste Tochter Mary nach Bombay, wohnt bei Verwandten, die ihre Ausbildung als Stenotypistin bezahlen. Sie verdient nach fünf Jahren in einem Verlagshaus 170 Franken, von denen sie 50 Franken an ihre Mutter schickt. Einen Bruder läßt Mary sich aus der Heimat kommen und bringt ihn in einer Motorenwerkstatt als Lehrling unter, wo er 30 Franken Taschengeld erhält. Das Mädchen wohnt in einem Zimmer, und der Bruder, für den sie auch kocht und sorgt, schläft auf der Veranda. Täglich gehen beide um halb sechs zur Morgenandacht.

Leela D. kommt aus einer Bauernfamilie im Innern des Landes. Die Eltern sind zwar orthodoxe Hindus, aber der Vater will seinen zwei Töchtern eine gute Ausbildung zuteil werden lassen. Er schickt Leela, nachdem sie in der benachbarten Stadt das Abiturium bestanden hat, auf die Universität Bombay, wo sie ihren «Master»-Titel in Nationalökonomie erwirbt. Auch dieser Vater stirbt in jungen Jahren. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß das Durchschnittsalter des Inders heute noch 32 Jahre ist. Einige Monate wagt Leela nicht, ihrer Mutter mitzuteilen, daß sie eine Stellung angetreten hat, denn sie weiß, daß das mütterliche Ansehen im Dorf leiden würde, wenn die Tochter in der Stadt arbeiten muß. Wie überall in der Welt dauert es eine geraume Weile, ehe veraltete Vorurteile dahinschwinden. Als die Mutter schließlich doch die Wahrheit erfährt, erbietet sie sich, ein Stück Land zu verkaufen, um auf diese Weise ihrer Tochter eine Mitgift geben zu können und sie so schnell wie möglich zu verheiraten. Es gehört schriftliche und mündliche Überredungskunst dazu, sie von diesem Vorhaben abzuhalten. Heute verdient Leela, nachdem sie sechs Jahre in einem industriellen Unternehmen arbeitet, 320 Franken und läßt die jüngere Schwester, die das bescheidene Zimmer in einem Arbeiterviertel (um nicht «Slum» zu sagen) mit ihr teilt, Medizin studieren. Leela macht einen sehr zufriedenen Eindruck. Nur reagiert sie auf eine Einladung zum Abendbrot mit einem charmanten Lächeln: «Ich besitze leider keinen seidenen Sari, den kann ich mir nicht leisten.»

Die dritte, Sakuntala P., ist glücklich verheiratet, hat zwei Töchter und einen Sohn. Ihr Mann ist Eisenbahnbeamter. Kein Schatten liegt anfangs über diesem Hause, bis ein doppeltes Unglück hereinbricht. Das erste ist auch hier die böse Inflation, das zweite die schwere Erkrankung des Schwiegervaters. Eine irgendwie nennenswerte Sozialversorgung oder eine ausreichende Anzahl von Krankenhäusern gibt es nicht oder noch nicht, ebenso keine Krankenkassen. Des Sohnes Pflicht ist nach altem Hindubrauch, für die Eltern zu sorgen, und so werden der sieche Vater und die Mutter als Mitbewohner aufgenommen. Erhöhte Lebens- sowie zusätzliche Doktor- und Arzneikosten werfen das einstmals wohlgeordnete Budget völlig über den Haufen. Sakuntala beschließt, eine Bürotätigkeit auszuüben, was einen Sturm in der Familie verursacht. Was werden Verwandte und Nachbarn sagen? Sie werden sagen, daß der Mann nicht imstande ist, die Familie zu versorgen, was schließlich auch der Wahrheit entspricht, ohne daß es seine Schuld ist. Im Büro wird Sakuntala anderen Männern begegnen, wird weiterhin argumentiert, und man weiß nicht, wie sich diese benehmen werden. Doch sie setzt ihren Willen durch, und heute, nach zehn Jahren, ist sie Oberbuchhalterin in einer Weberei. Auf die Frage, wie sie ihre dreifachen Pflichten im Beruf, Haushalt und bei der Erziehung ihrer Kinder erfüllen kann, erwidert sie: «Es geht sehr gut; das Frühstück und Abendbrot bereite ich selbst, und das Mittagessen kocht meine Schwiegermutter. Wenn ich von der Arbeit nach Hause komme, helfe ich den Kindern bei den Schularbeiten oder gehe mit meinen Töchtern zum Unterricht im klassischen indischen Tanz, ja ich finde sogar noch Zeit zu meiner Lieblingsbeschäftigung, der Malerei.»

Diese Durchschnittsschicksale sind typisch für das heutige Indien. 1943 wäre eine solche Umwälzung als utopisch angesehen worden. Sie hat überdies ihre Wirkung auch in anderer Richtung ausgelöst. Erstens ist die Bewegung in mittlere und kleinere Städte gedrungen, und zweitens hat sie ansteckend auf die oberen Klassen sich erstreckt, deren weibliche Mitglieder Berufe erobert haben, die als uneingeschränkte Reservate des Mannes galten. Wir finden heute Frauen als operierende Ärztinnen in Krankenhäusern, auf den Gerichten als Anwältinnen in schwarzen Roben, über deren weißen Kragen oft ein dicker Zopf hängt, und in leitenden Stellungen in kaufmännischen Betrieben.

E. Sch., Bombay

Aus unsern Sektionen

Basler Frauenverein

In seinem 55. Jahresbericht weiß der Basler Frauenverein über das Jahr 1955 viel Erfreuliches zu erzählen. Im Vordergrund steht der Einzug in den Neubau auf der Breite, wo vorerst in Krippe und Tagesheim die ersten kleinen Gäste aufgenommen wurden, und ganz am Ende des Jahres konnten die ersten Kleinen ins Kinderheim «Im Vogelsang» einziehen. Schon zeichnen sich die Pläne ab für einen Neubau bei der Milchsuppe, der im Sommer 1957 bezugsbereit sein sollte. Einen Fortschritt brachte auch der Beitritt des jüngern Personals in die Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals, für den ein Staatsbeitrag ausbezahlt wurde. Die Altersversicherung der ältern Angestellten bleibt zu Lasten der Vereinskasse.

Viel Abwechslung brachte die Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, die als voller Erfolg gebucht werden darf und die sich durch ihren harmonischen Verlauf auszeichnete. Bei den Mitarbeiterinnen sind einige Veränderungen eingetreten, von denen wohl der Rücktritt der seit 1917 tätigen Frau Fredenhagen-Lüscher als Vorsteherin der Jugendfürsorge am meisten ins Gewicht fällt.

Die Jugendfürsorge entwickelte sich in den neuen Räumen besonders gut. Im Kinderheim wohnen die Kinder in Sechserfamilien mit eigener Schlaf- und Wohnstube. Die Betreuerinnen werden durch Psychiater und Psychologen der Poliklinik in ihrer nicht immer leichten Arbeit beraten. Die Zahl der Pflegetage hat leicht abgenommen, weil man im Interesse der Kinder bei der Aufnahme eine gewisse Zurückhaltung übte. Im Tagesheim Klingentalgraben ergab sich ein Wechsel in der Leitung; denn die bisherige Vorsteherin, Fräulein Hunziker, ist nach 36jähriger aufopfernder Tätigkeit in den Ruhestand getreten.

Dem Beispiel von Pro Juventute folgend, sucht man auch in Basel *Pflegekinder-Großfamilien* zu schaffen, geht allerdings von dem weisen Gedanken aus, daß auch ein solche Familie, wie die natürliche, langsam in ihre Aufgabe hineinwachsen muß, so daß zum Beispiel in einer Familie, wo bisher zwei Knaben waren, erst später weitere zwei dazu gegeben wurden. Auch ledige Pflegemütter und Witwen eignen sich für solche Familien. Auspracheabende für Pflegemütter helfen manche Schwierigkeiten überwinden. Im Mädchen- und Mütterheim fehlen immer noch die so sehr gewünschten Einzelzimmer; im ganzen beherbergte das Heim 54 Mädchen und Mütter.

Die Frauenfürsorge nahm sich vorwiegend der Alten an, betreute aber auch Haltlose und Debile und einzelne Kinder aus Scheidungsehen, denen gute Pflegeplätze
vermittelt werden konnten. Die Rechtsberatungsstelle erfreut sich zunehmender
Frequenz. Die Heimarbeitszentrale, die rund 50 Frauen beschäftigt, sucht durch ihre
Arbeitsvergebungen immer wieder Not zu lindern, wobei sich trotz allem bereits eine
Art Spezialisierung herausgebildet hat. Durch Umbau konnten die Lokalitäten erweitert werden, so daß sich die Arbeit jetzt bedeutend leichter bewerkstelligen läßt.
Der Montagsklub brachte manch nützliche Freundschaft zustande und blickt außerdem auf ein ruhiges Jahr zurück.

Im ganzen genommen erfüllt der Rückblick alle Mitglieder des Basler Frauenvereins mit Dankbarkeit für die zahlreichen positiven Werke, die während des vergangenen Jahres erfüllt werden konnten.

-rn-

Hindelbank

Kürzlich fand unter dem Vorsitz von Frau Schafroth-Tschanz die Hauptversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins statt.

Aus dem Jahresbericht ist folgendes zu erwähnen: Während der Herbstmonate sind es die Arbeiten der Dörranlage, welche flinke Hände beanspruchen. Es ist noch nicht veraltet, den Überschuß an Gemüsen und Früchten als Vorratsgut für den Winter anzulegen. — Der Mütternachmittag findet Mitte Januar statt, und man spürt das Bestreben, dem Anlaß ein inneres und äußeres festliches Gepräge zu geben. Ein Bienenfilm, dargeboten von Frau G. Stähli, brachte viel Kurzweil. Jedes zweite Jahr im Sommer soll die gewünschte Autofahrt gemacht werden.

Stets findet das Kurswesen Berücksichtigung. Trotzdem die Nähnachmittage weniger regen Besuch als früher aufweisen, folgten viele begeisterte Teilnehmerinnen dem «Vörtelikurs» von Frau Müller-Dubach aus Niederbipp. Aus eigener Erfindung und reicher Erfahrung schöpfend, vermittelt die Kursleiterin rationelle Arbeitsmethoden für neuzeitliches Stricken, Nähen und Flicken. Ferner erstehen unter der Devise: Aus Altem Neues, ganz überraschende, zweckmäßige Sachen für jung und alt.

Zum Abschluß der Hauptversammlung zeigte uns Herr Sekundarlehrer Heinz Liechti interessante Lichtbilder von einer Reise nach Schweden. H. A.

Rechnungsabschluß verschiedener Fonds

Folgende Rechnungen sind dem Zentralvorstand vorgelegt worden, nachdem sie bei der Revision als richtig befunden worden waren:

Schweizerische Brautstiftung:		
Kapital am 31. Dezember 1954	Fr.	47 830
Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1955	>>	1 575.30
Kapital am 31. Dezember 1955	Fr.	49 405.30
Hausangestelltendiplomierung:		
Kapital am 1. Februar 1955	Fr.	29 861.—
Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1955, abgeschlossen am		
1. Februar 1956	>>	7.46
Kapital am 1. Februar 1956	Fr.	29 868.46
«Zentralblatt»:		
Kapital am 31. Dezember 1954	Fr.	57 832.10
Ausgabenüberschuß	»	323.75
Kapital am 31. Dezember 1955	White the second second second	
Aktion Bergbevölkerung:		
Kapital am 31. Dezember 1954	Fr.	2 094.40
Vermögenszunahme im Rechnungsjahr 1955	»	502.70
Kapital am 31. Dezember 1955	Fr.	2 597.10

Schweizer Wanderleiterkurs

Die Durchführung von Ferienkolonien und Jugendwanderungen bedeutet für deren Leitung eine verantwortungsvolle Aufgabe. Neue Zeiten bringen neue Schwierigkeiten. Läßt sich überhaupt unsere Jugend noch für eine Fußwanderung begeistern wenn es doch per Motor viel müheloser geht? Die jährlich zweimal vom Schweiz. Bund für Jugendherbergen veranstalteten Wanderleiterkurse gehen mit der Zeit und wagen es trotzdem, für das einfache und wirkliche Wandern zu werben. Sie stehen offen für Lehrerinnen, Lehrer, Jugendleiter und Kolonieleiter. Sie vermitteln unter kundiger Führung praktische Anregungen und wertvolles Wissen. Die aktive Lernmethode des Kurses bedeutet für Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen besonderen Genuß. Der diesjährige Frühlingskurs findet in der Zeit vom 9. bis 13. April im Tessin statt. Kursprogramm und weitere Auskünfte sind erhältlich beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich 22.

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Sommerkurs

Beginn: 1. Mai 1956. Dauer 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flicken.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene und Kinderpflege.

Der Besuch dieser Kurse befreit von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht.

Tages-Kochkurse

Beginn: 9. April und 22. Mai. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Hauspflegerinnenkurs

Beginn: 3. April und 1. Oktober. Dauer 1 Jahr (wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate extern in Praktika). Mindesteintrittsalter 25 Jahre.

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin: Frl. Nyffeler, Telefon (031) 2 24 40

G. FEUCHT, Optiker

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48 TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

Fachmännische, uneigennützige Beratung

Gärtnerin



Externat und Internat
Berufskurse mit
Eidg. Fähigkeitsausweis
Jahres- und Sommerkurse
Schulbeginn anfangs April

ein echter Frauenberuf mit guten Verdienstmöglichkeiten

Schweizerische

Gartenbau-Schule für Töchter Niederlenz

bei Lenzburg



Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung Tel. 064 / 8 11 30

Um der vielen Gäste Gunst werben Künstler hier mit Charme und Kunst

Genießen auch Sie die vielseitige Unterhaltung im schönen





Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser

Geöffnet von Mitte März bis November Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Tel. (071) 5 20 53

Tausend-Scherben-Künstler K.F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telephon 28214

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Ein Schmuckstück als Geschenk, wünschenswert und echt, zur Freude für Sie aus handwerklichem Atelier



Gold- und Silberschmied Graben 22 Aarau

Alle Jezler-Bestecke

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband, vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz. Frauengewerbeverband

Verlag Büchler & Co., Bern



Rheinfelden SOLBAD SCHÜTZEN

Sol- und Kohlensäurebäder Wickel, Fango, Trinkkuren Inhalationen

Sole-Duschen

Sole-Unterwasserstrahlmassage

Glänzende Heilerfolge bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma, Venenentzündungen, Leber-, Nieren- und Gallenleiden, Erkrankungen der obern Luftwege, Grippenrückständen, Unfallfolgen, Rekonvaleszenz, gegen frühzeitiges Altern



Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29







Wollen Sie Ihren Lieben besonders leckere Rahmschnitzel bereiten, dann versuchen Sie es doch so:

Kalbsplätzli leicht klopfen, in Mehl wenden und in heißer Butter oder Fett rasch auf beiden Seiten goldgelb braten, dann mit KNORR AROMAT würzen, auf eine Platte anrichten und warm stellen. Den Fond in der Pfanne etwas braun anbraten und mit einem Schuß Weißwein ablöschen, wieder einkochen lassen und nach Belieben Rahm beigeben. Wiederum bis zur gewünschten Dicke einkochen, die Pfanne vom Feuer nehmen und die Sauce mit KNORR AROMAT gut nachwürzen, dann mit etwas Zitronensaft abschmecken und über die Schnitzel gießen.

Sie werden uns recht geben – mit KNORR AROMAT ist man heute besser denn je! KNORR AROMAT ist ein wirklich neuzeitliches Universalwürzmittel – die ideale Verwirklichung vieler Wünsche. Bitte probieren Sie jetzt selbst. Wir sind überzeugt: Sie werden begeistert sein!



Mit den kleinen Würfeli ist das Dosieren besonders einfach.



Der vorteilhafte Nachfüllbeutel zu nur Fr. 1.erlaubt Ihnen eine längere Ausnützung der Streudose.



Die praktische Streudose zum individuellen Würzen.